

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Imke Byl, Anja Piel und Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)

Bergwerk Siegfried-Giesen: Keiner zuständig für die Versalzung des Grundwassers?

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl, Anja Piel und Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 05.07.2018

Wie die *Hildesheimer Allgemeine Zeitung* am 3. Juni berichtete, ist das Grundwasser im Umfeld des Hartsalzbergwerks von Kali + Salz in Siegfried Giesen durch Versalzung belastet:

„Die Grenzwerte rund um die Halde und das ehemalige Werksgelände sind zum Teil deutlich überschritten. Die Behörden schreiten allerdings nicht ein. Weder der Landkreis Hildesheim noch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) fühlen sich zuständig.

Die Bürgerinitiative Giesen-Schacht hatte bereits im vergangenen Jahr darauf hingewiesen, dass das Grundwasser rund um die Althalde und das ehemalige Werksgelände stark versalzen sind. An einer Messstation nördlich der Althalde wurde der Grenzwert sogar um das 1 200-Fache überschritten. Am Bruchgraben zwischen Sarstedt und Ahrbergen sowie an den Giftener Teichen liegt die Belastung mit Salz laut BI bei mehr als 500 mg pro Liter, doppelt so viel wie gesetzlich erlaubt.

Inzwischen beschäftigt sich auch die Kreispolitik mit dem Thema. Die CDU/SPD-Mehrheitsgruppe im Kreistag hat eine umfangreiche Anfrage zu dem Thema an die Kreisverwaltung gestellt. In seiner Antwort schreibt Kreis-Dezernent Helfried Basse, dass der Landkreis nicht zuständig sei. ‚Hinweise auf Grundwasserbelastungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Althalde hat der Landkreis Hildesheim auch erst im Zuge des Zulassungsverfahrens zur Wiederinbetriebnahme bekommen‘, schreibt Basse. Die Althalde unterliege dem Bergrecht, zuständig sei allein das LBEG.

Doch auch dort fühlt man sich nicht verantwortlich, wie Sprecherin Heinke Traeger auf Anfrage erklärt: ‚Da das Versickern des Haldenwassers von der Halde Siegfried-Giesen kein genehmigungsbedürftiges Vorhaben darstellt und das LBEG daher auch keine Genehmigung erteilt hat, nimmt es auch die Gewässeraufsicht nicht wahr.‘ Zuständig sei in einem solchen Fall der Landkreis.

Bis heute hat die Firma K+S keine Genehmigung dafür, das Grundwasser mit Salz zu belasten. Dabei ist dafür laut Wasserhaushaltsgesetz eigentlich eine Erlaubnis nötig.“

1. Wer ist für die Überwachung des Grundwassers im Umfeld der Althalde zuständig?
2. Inwiefern gibt es diesbezüglich einen Austausch zwischen Landkreis und LBEG?
3. Wie, durch wen und seit wann wird die Belastung des Grundwassers im Umfeld der Althalde überwacht?
4. Welche Grundwassermessstellen liegen im Grundwasserabstrom der Salzhalde?
5. Welche Grenzwerte gelten für Salz im Grundwasser?
6. Welche Salzgehalte wurden im Umfeld des Betriebsgeländes gemessen?
7. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung zu ergreifen, um zukünftig sicherzustellen, dass bei festgestellten Grundwasserversalzungen die notwendige Gefahrenabwehr und Vermeidung derartiger Verschmutzungen unverzüglich veranlasst werden?
8. Welche Mengen salzhaltiger Wässer sind den letzten zehn Jahren im Umfeld des Betriebsgeländes in das Grundwasser versickert?
9. Hat das Unternehmen K+S eine Genehmigung für das Versickern von Salzwasser in das Grundwasser?

10. Ist laut Wasserhaushaltsgesetz eine Genehmigung für das Versickern von Salzwasser in das Grundwasser erforderlich?
11. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung für eine Sanierung des laut dem zitierten Artikel belasteten Grundwassers, und wann sollen diese zum Einsatz kommen?
12. Kann die Landesregierung ausschließen, dass es von der geplanten zusätzlichen Salzhalde Versickerungen in das Grundwasser gibt?
13. Werden für die geplante zusätzliche Halde Versickerungen in das Grundwasser beantragt und, wenn ja, in welchem Umfang?
14. Welche Einleitungsmengen in die Innerste sind gemäß der Einleitungsgenehmigung von 1995 zulässig?
15. In welchem Umfang wurde von der Einleitungsgenehmigung bisher Gebrauch gemacht (bitte jährliche Einleitung seit 1995 aufführen, differenziert nach Schachtwässern und Haldenwässern)?
16. Wann wurde festgestellt, dass die genehmigte Einleitungsmenge 2016 überschritten wurde (vgl. *HiAZ* vom 26. Juni 2018), und welche Konsequenzen hat dies für den Betreiber?
17. Wie will die Landesregierung ausschließen, dass es bei der Einleitung von Salzwasser in die Innerste zu Kontaminationen des Grundwassers kommt?
18. Ist es nach Einschätzung der Landesregierung technisch möglich, die Abwässer vor der Einleitung in die Innerste zu reinigen?
19. Wertet die Landesregierung den Beschluss des Kreistags vom 14. März 2018 als „Einvernehmensherstellung“ bezüglich der wasserrechtlichen Genehmigung (vgl. *HiAZ* vom 16. März 2018)?
20. Welche Einleitungsmengen wären nach Einschätzung der Landesregierung entsprechend der Forderung des Kreistags zulässig?
21. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Einleitungsmengen entsprechend dem Stand von Wissenschaft und Technik zu reduzieren (bitte differenzieren für die Zeit vor und nach der geplanten Wiederinbetriebnahme)?
22. Wird die Landesregierung die Forderungen des Kreistags umsetzen, dass „spätestens zwei Jahre nach dem Planfeststellungsbeschluss ein Konzept zur möglichst zeitnahen Abdeckung oder Beseitigung der Althalde vorgelegt wird“?
23. Welche rechtlichen Möglichkeiten wird die Landesregierung nutzen, die Vorlage eines Abdeckungskonzepts durchzusetzen?
24. Was soll nach Ende des Bergbaubetriebs mit den Halden geschehen?
25. Wie wird ausgeschlossen, dass sich das Unternehmen nach Ende des Bergbaus von der Verantwortung für die Halden befreit und deren Risiken und Kosten der Allgemeinheit auferlegt werden?
26. Welche Ewigkeitskosten erwartete die Landesregierung infolge des Bergbaubetriebs und der Haldenaufschüttung?
27. Wer muss diese Ewigkeitskosten tragen?
28. Inwiefern verpflichten Rechtsvorschriften das Unternehmen, finanzielle Vorsorge für die Ewigkeitskosten zu treffen?
29. Beabsichtigt die Landesregierung gegebenenfalls, das Unternehmen zu entsprechender Vorsorge zu verpflichten?
30. Sind die Absetzbecken zur Sammlung von Niederschlagswässern der Althalde derzeit in Betrieb, und, wenn nein, seit wann nicht (vgl. Drs. 17/8492)?

(Verteilt am 08.08.2018)